

Rechtliche Grundlagen

Pflegeberufereformgesetz-PfIBRefG

Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung-PfIAPrV

Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung-PfIAFinV

Ziel der Ausbildung

Pflegeberufereformgesetz – §5 PfIBRefG

(2)“ Pflege im Sinne des Absatzes 1 umfasst **präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen** zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der zu pflegenden Menschen, ihre Beratung sowie ihre Begleitung in allen Lebensphasen und die Begleitung Sterbender.“

Vorteile

- Absolventen können in der Pflege in **allen Altersbereichen** eingesetzt werden.
- Der Abschluss ist in der **EU anerkannt**.

Geschichte der Schule

10. Februar 1902 Gründung der Stiftung der Krankenpflegerinnen durch Herzog Georg II von Sachsen-Meiningen am Georgenkrankenhaus Meiningen

05. April 1908 feierliche Einweihung des Schwesternhauses der Herzog-Georg-Stiftung

15. März 1951 Gründung der Krankenpflegegroßschule am Landeskrankenhaus Meiningen

20. Juni 1952 Ministerratsbeschluss zur Überleitung in die Fachschule für allgemeine Krankenpflege am Landeskrankenhaus Meiningen

21. August 1974 auf Beschluss des Ministerrates der DDR Erteilung des Fachschulstatus – Medizinische Fachschule „Sammelweis“ am Bezirkskrankenhaus Meiningen

01. August 1997 Zuordnung der Pädagogischen Fachschule Schmalkaden und Namensänderung in SBBS für Gesundheit und Soziales Meiningen /Schmalkalden

01. August 2004 weitere Zuordnung der Medizinischen Fachschule Suhl und Umbenennung in SBBS für Gesundheit und Soziales Meiningen



Über 100 Jahre Tradition in der Ausbildung von Pflegefachkräften.



Ausbildung

Pflegefachfrau/Pflegefachmann

ab 01.09.2020

an der **Staatlichen berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen**

Zugangsvoraussetzungen

Siehe § 11 PflBRefG

- Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss
- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger anerkannter Bildungsabschluss + eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine Pflegehelferausbildung

Berufsvoraussetzungen

- Einfühlungsvermögen und gute Beobachtungsgabe
- seelische Belastbarkeit und Ausgeglichenheit
- körperliche Belastbarkeit
- rasche Auffassungsgabe
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- schnelles situatives Handeln
- manuelle Geschicklichkeit

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Ausbildungsform

Höhere Berufsfachschule

Ausbildungsvergütung §19 PflBRefG

Es muss eine angemessene Ausbildungsvergütung gezahlt werden.

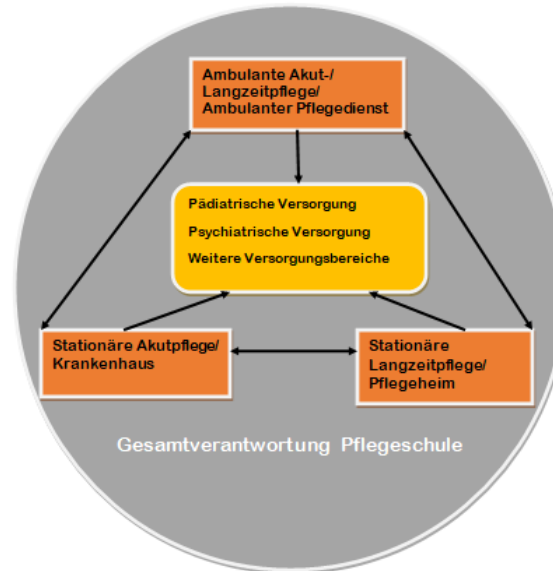
Bewerbung in einer Einrichtung der

- **Ambulanten Akut-/ Langzeitpflege/** Ambulanter Pflegedienst oder
- **Stationären Langzeitpflege/** Pflegeheim oder
- **Stationären Akutpflege/** Krankenhaus

Während der Ausbildung sind weitere Praktika in den Bereichen

- Pädiatrischer Versorgungsbereich
- Psychiatrischer Versorgungsbereich

zu absolvieren.



©SBBS für Gesundheit und Soziales Meiningen

Zusätzlich schicken Sie uns bitte eine Schulbewerbung.

SBBS für Gesundheit und Soziales Meiningen,
Ernststr. 9, 98617 Meiningen, Tel. 03693 – 44570

Theoretische Ausbildung in nachfolgenden Kompetenzbereichen

I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.

III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.

V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

Prüfungen

Am Ende des 2. Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung statt.

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

Abschluss

Staatliche Prüfung und Anerkennung des Berufes mit einer staatlichen Erlaubniserteilung.

Email bsgus-mgn@kreis-sm.de
Homepage www.bbs-gus-mgn.de